

Ein kurzer Traum

Kaum gegründet, schon bankrott: Neue Betriebe haben im Gastgewerbe geringere Erfolgsaussichten als in anderen Branchen.

Yannick Wiget

«Schon wieder zu?», fragt man sich zuweilen, wenn ein kürzlich eröffnetes Restaurant oder ein neuer Take-away um die Ecke schliessen muss. Gastrobetriebe scheinen eine kurze Halbwertszeit zu haben, so der Eindruck - er bestätigt sich bei genauerem Hinschauen. Zahlen des Statistischen Amtes des Kantons Zürich zeigen, dass Firmen im Gastgewerbe deutlich weniger lange überleben als solche in anderen Branchen.

Das Statistische Amt hat das Zürcher Handelsregister der Jahre 2006 bis 2015 analysiert und die Überlebensrate jeder neu gegründeten Firma untersucht. Von den in diesem Zeitraum eingetragenen Gastrobetrieben hatten nur gut 50 Prozent die ersten sechs Jahre nach der Gründung überlebt. Die Hälfte aller Zürcher Restaurants, Take-aways, Glacestände und dergleichen muss also nach weniger als sechs Jahren dicht machen. Über alle Branchen hinweg existieren zum gleichen Zeitpunkt immerhin noch fast zwei Drittel (63,9 Prozent) der Neugründungen. Im Gastgewerbe ist die Konkursrate überdurchschnittlich hoch: Während jährlich 4 Prozent der Gastrofirmen Konkurs anmelden müssen, sind es über alle Branchen gesehen nur 2 Prozent.

Zu viel vom Gleichen

Dass die Erfolgsaussichten für neu gegründete Gastrobetriebe tiefer sind als in anderen Wirtschaftszweigen, hat laut Ernst Bachmann verschiedene Gründe. «Es ist grundsätzlich zu einfach, etwas zu eröffnen. Jeder kann heute eine Beiz aufmachen», sagt der Präsident des Gastgewerbeverbands des Kantons Zürich. Etliche Leute ohne Erfahrung oder Ausbildung seien der Aufgabe nicht gewachsen und müssten ihren Laden dann schnell wieder schliessen. Ein weiteres Problem ist aus Sicht von Ernst Bachmann die grosse Konkurrenz. Es gebe zu viel vom Gleichen. Wenn etwa an derselben Strasse mehrere ähnliche Take-aways aufmachten, könnten einfach nicht alle rentieren. Hohe Mietzinse und strenge Auflagen würden zusätzlich zu schaffen machen.

Eine Rolle spielt auch der Wandel der Essgewohnheiten in den letzten Jahren. Die Menschen nehmen sich weniger Zeit fürs Essen und ziehen den schnellen Take-away einem Mittagmenü im Restaurant vor. Zudem kochen Zürcherin-



Wenig Erfahrung und viel Konkurrenz: Viele Zürcher Gastrobetriebe können sich nicht lange halten. Foto: iStock

nen und Zürcher abends wieder vermehrt zu Hause. Solche Trends könne man nicht aufhalten, sagt Bachmann. «Man muss sie erkennen und darauf reagieren. Nichts zu tun, wäre falsch.»

Weniger Gäste auf dem Land

Kopfzerbrechen bereitet dem Präsidenten von Gastro Zürich die Tatsache, dass man heute mit dem ÖV zu fast jeder Tages- und Nachtzeit in die Stadt fahren kann. Junge würden dieses Angebot vermehrt nutzen. «Ländliche Betriebe haben deshalb keine Kundschaft mehr.» Bachmann spricht von «Entvölkerung», einem Problem, das in erster Linie Landgasthöfe betrifft.

Der Stadt-Land-Graben zeigt sich auch im Handelsregister. Während die Stadt Zürich 2015 mehr Neueintragungen als Löschungen von Gastrobetrieben verzeichnete, fiel die Bilanz in ländlichen Regionen wie dem Furttal, Glattal, Knauer Amt, Limmattal und dem Zür-

cher Unterland negativ aus. Zwar mussten in der Stadt 162 Unternehmen schliessen, auf der anderen Seite kamen 173 neue hinzu. Damit machte Zürich fast die Hälfte (42,4 Prozent) der über 400 Gastrobetriebe aus, die im Jahr 2015 ins kantonale Handelsregister eingetragen wurden.

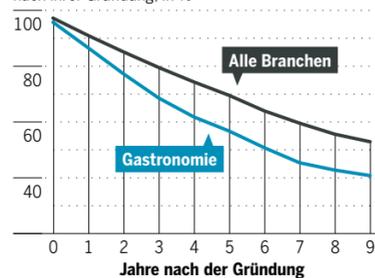
Die Neugründungen entsprachen 11 Prozent des Firmenbestands. Gleichzeitig wurden auch 11 Prozent der Betriebe aus dem Register gelöscht. Dass sich Neueintragungen und Löschungen die Waage halten, ist die Ausnahme. Zwischen 2006 und 2014 übertraf die Rate der Löschungen jene der Neueintragungen in der Gastronomie stets. Über alle Branchen betrachtet, ist es umgekehrt: Neugründungen übertreffen in der Regel Schliessungen.

Die hohe Fluktuation - gerade in der Stadt - sieht Bachmann nicht nur als Problem. «Das belebt den Markt», sagt der Gastro-Zürich-Präsident. Die Branche

müsse einfach auf Qualität, ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis und Weiterbildung auf hohem Niveau setzen, um den steten Wandel zu meistern.

Gastronomiebetriebe überleben weniger häufig

Überlebensrate von Betrieben in den ersten 9 Jahren nach ihrer Gründung, in %



TA-Grafik mruw/Quelle: Statistisches Amt Kanton Zürich

Arme Gemeinde fallen gelassen

Trotz Defizitgarantie des Kantons ist die Fusion im Stammertal geplatzt.

Pascal Unternährer

Der Zürcher Fusionszug gerät ins Stocken: Die Fusion von Ober- und Unterstammheim, Waltalingen sowie der gemeinsamen Schulgemeinde ist fraglich. Am Donnerstag haben drei der vier potenziellen Fusionspartner ihr Nein zum Vorhaben verkündet, wie der «Landbote» meldet. Nur der ärmste Partner bekannte sich zur Fusion: das 700-Seelen-Dorf Waltalingen.

Die Überraschung über die Entscheidung war am gemeinsamen Medienanlass gross. Offenbar hatten die einzelnen Gemeindegemeinden sich erst kurz zuvor mitgeteilt. Es war der Abschluss eines dreijährigen Prozesses, der Name der neuen 2800-Einwohner-Gemeinde stand bereits fest: Stammheim. Auch das neue Wappen war bereits entworfen.

Pikant: Kurz vor der Pressekonferenz der vier Gemeinden verkündete der Regierungsrat, dass er die Fusion mit 7,5 Millionen Franken unterstützt. Die Finanzen waren just der Grund für die Ablehnung von Oberstammheim und Unterstammheim. Sie sahen keine wesentlichen Vorteile im Zusammenschluss. Der Gemeindepräsident der ärmsten Gemeinde Waltalingen, Martin

Zuber (SVP), zeigte sich über die unsolidarische Haltung verärgert: «Wir müssen ums Überleben kämpfen.» Sein Dorf müsse prüfen, ob es noch bei den Zweckverbänden mitmachen und etwa ans gemeinsame Freibad zahlen könne. Hintergrund ist der neue Finanzausgleich des Kantons. Ab nächstem Jahr fällt die automatische Defizitgarantie aus. Strukturschwache Gemeinden müssen ihren Steuerfuss erhöhen, der neu nach oben offen ist. Derzeit hat Waltalingen den Höchststeuerfuss von 130 Prozent (Oberstammheim 124, Unterstammheim 122). Im September entscheiden die Stimmbürger über die Fusion - und ob sie den Empfehlungen der Behörden folgen.

Slalom im Wehntal

Das Stammertal ist nicht die einzige Gegend mit Fusionsstürbulenzen. Im August 2016 brachen im Wehntal die Gemeinden Niederweningen, Oberweningen, Schöfflisdorf und Schleinitz die Verhandlungen ab. Die Fusion lohne sich nicht, hiess es, weil man künftig weniger Geld aus dem Finanzausgleichstopf des Kantons erhalten würde. Im April 2017 kam der neuerliche Salto rückwärts: Man wolle doch fusionieren. Die Volksabstimmungen finden voraussichtlich im November statt.

In diesem Jahr haben sich Elgg und Hofstetten das Jawort gegeben, letztes Jahr Horgen und Hirzel. Zuvor waren Wiesendangen und Bertschikon, Bauma und Sternberg sowie Illnau-Effretikon und Kyburg zusammengegangen.

Bäume mussten auf Geheiss des Kantons weg

Die Durchforstung des Lettendammes war eine Sicherheitsmassnahme.

Jürg Rohrer

Im Februar fällte die Stadt die meisten Bäume auf dem Mitteldamm des Lettendammes bei der Badeanstalt Oberer Letten. Das empörte ganz besonders die AL-Gemeinderäte Eduard Guggenheim und David Garcia Nuñez. In einer schriftlichen Anfrage stellen sie neun scharfe Fragen. Zum Beispiel: Wer hat dies angeordnet? Warum wurde die Rodung nicht ausgeschrieben, sodass eine Beschwerde möglich gewesen wäre? Wie soll künftig dem Bedürfnis der Badnutzerinnen und -Nutzer nach Schatten Rechnung getragen werden?

Der Stadtrat antwortet: Der Mitteldamm gehört dem Kanton, der auch Aufsichtsbehörde für Stauanlagen ist. Das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (EWZ) ist für Betrieb und Unterhalt zuständig. Gemäss den Richtlinien für die Stauanlagensicherheit dürfen auf Dämmen keine grossen Bäume stehen, da sie beim Umstürzen Löcher in den Damm reissen könnten. Also forderte das kantonale Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (Awel) das EWZ zur Durchforstung des Dammes auf. Die Art und Weise der Durchforstung wurde dann von den involvierten Ämtern der Stadt beschlossen. Da es sich um Unterhaltsmassnahmen handelte, mussten sie laut Stadtrat weder besonders bewilligt noch publiziert werden.

Einige verbleibende Bäume

Nun ist der Lettendamm als Teil der Flusslandschaft Limmat im Inventar der kommunalen Natur- und Landschaftsschutzobjekte aufgelistet. Weil das Inventar kommunal ist, wurde die kantonale Natur- und Heimatschutzkommission nicht einbezogen. Die kantonale Naturschutzfachstelle sei hingegen angefragt worden, habe sich nach einer Sitzung aber aus der weiteren Planung zurückgezogen. Der Eintrag im Inventar verlangt die Erhaltung von Gehölzen auf dem Damm, nicht aber explizit die Erhaltung grosser Bäume. Schliesslich weist der Stadtrat darauf hin, dass es immer noch einige schattenspendende Bäume gibt. «Weitergehende Bedürfnisse könnten beispielsweise durch das Anbringen von Planen oder das Aufstellen von Sonnenschirmen befriedigt werden.» Dafür sei das Sportamt zuständig.

Facebook-Urteil vor Obergericht

Der 45-jährige Schweizer, der vom Bezirksgericht wegen mehrfacher übler Nachrede zu einer bedingten Geldstrafe von 40 Tagessätzen à 100 Franken verurteilt wurde, will das Urteil vom Obergericht überprüfen lassen. Dies teilt sein Anwalt mit. Der 45-jährige hatte von Dritten verfasste Facebook-Beiträge, die ehrverletzende Äusserungen über Erwin Kessler, den Präsidenten des Vereins gegen Tierfabriken, enthielten, mit dem «Like»-Button («Gefällt mir») markiert. Damit, so das Gericht, habe der Mann die Beiträge mit einer positiven Wertung versehen und weiterverbreitet; er habe sie befürwortet und sich zu eigen gemacht. Einer Verurteilung hätte er nur entgehen können, wenn er hätte nachweisen können, dass die ehrverletzenden Äusserungen der Wahrheit entsprechen oder dass er ernsthafte Gründe hatte, sie in guten Treuen für wahr zu halten. Dies ist ihm nach Ansicht des Gerichts nicht gelungen.

Der Fall dürfte erst gegen Ende des Jahres vor Obergericht neu aufgerollt werden. Zuerst muss die schriftliche Begründung des Urteils verfasst werden. Dann haben die Parteien Gelegenheit, ihre Berufung zu begründen. Auch die Staatsanwaltschaft könnte ebenfalls Berufung erheben. Sie drang mit ihrem Antrag auf Verurteilung zwar durch, doch wurde ihrem Strafantrag bloss zur Hälfte entsprochen. Wahrscheinlicher dürfte jedoch sein, dass sie die Bestätigung des Urteils verlangen wird. (thas.)

Anzeige

Effiziente Wege zur Verhaltensänderung - Schematherapie nach J. Young

Donnerstag, 8. Juni 2017, 19 bis 20.30 Uhr

Öffentlicher Vortrag - Eintritt frei

Referentin:

Dr. med. Katharina Siller, Oberärztin

Unter dem Motto «Know-how und Dialog» laden wir regelmässig zu Vorträgen über psychische Erkrankungen, moderne Behandlungsangebote, Unterstützungs- und Entlastungsmöglichkeiten ein. Gerne stellen wir Ihnen das Jahresprogramm zu.

Veranstaltungsort:

Praxis Opéra, Dufourstrasse 24, 8008 Zürich

Anmeldung erforderlich an: patricia.vollenweider@clienia.ch

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Clenia Schölzli AG
Privatklinik für Psychiatrie
und Psychotherapie
Schölzlistrasse 8
8618 Oetwil am See
Telefon+41 (0)44 929 81 11

clenia
Führend in Psychiatrie
und Psychotherapie